



# Mitteilung

**Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 03.06.2025 - Nummer 144**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **144 Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 28. April 2025 beschlossene Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer an der Universität Wien ist es, Studierenden theoretische und praxisorientierte Zugänge und Kompetenzen für die Auseinandersetzung mit Wissenschaftsvermittlung beizubringen. Durch das Erweiterungscurriculum wird auch der Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft gefördert.

Das Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer richtet sich besonders an Studierende, die sich für die Vermittlung und kritische Reflexion von Forschung und deren gesellschaftliche Bedeutung interessieren.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte. (Bei entsprechender Wahl der Lehrveranstaltungen kann der Arbeitsaufwand bis zu 16 ECTS-Punkte betragen.)

### § 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                 |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| EC-WK-1                | Pflichtmodul: Grundlagen der Wissenschaftskommunikation: Medien, Gesellschaft und Öffentlichkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 15 ECTS- Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                 |
| Modulziele             | Die Studierenden verstehen die Wechselwirkungen zwischen Medieninnovationen (auch KI) und gesellschaftlichen Transformationsprozessen und können diese kritisch analysieren. Sie sind in der Lage, die praktische Bedeutung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu erfassen und Methoden des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft anzuwenden.<br>Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Konzepte der Wissenschaftstheorie und Theorien der Öffentlichkeit zu verstehen und kritisch zu reflektieren. Sie können wissenschaftliche Inhalte zielgruppengerecht für verschiedene Medienformate aufbereiten. Darüber hinaus entwickeln sie die Kompetenz, journalistische und PR-Beiträge zu wissenschaftlichen Themen eigenständig zu konzipieren und umzusetzen. |                 |

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Modulstruktur</b>     | <p>VO Medieninnovation, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VU Sozialwissenschaften und Gesellschaft, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>VO Wissenschaft und Öffentlichkeit: Theorien und Geschichte, 3 ECTS, 2 SSt (npi) oder alternativ dazu nach Maßgabe des Angebots</p> <p>VO Technoscience and Society: Navigating Life in a Technoscientific World, 4 ECTS, 2 SSt (npi) oder weitere prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen des Instituts für Wissenschafts- und Technikforschung im Ausmaß von insgesamt 3 ECTS, um weitere Diskurse in den Fachkulturen zu Wissenschaft und Öffentlichkeit abzubilden. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden von der Studienprogrammleitung im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p> <p>nach Maßgabe des Angebots:</p> <p>UE Journalismus, 4 ECTS, 2 SSt (pi) oder UE Öffentlichkeitsarbeit, 4 ECTS, 2 SSt (pi) oder praxisrelevante prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 4 ECTS zur Umsetzung von Wissenschaftskommunikation nach Maßgabe des Lehrangebots. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden von der Studienprogrammleitung im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p> |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder der Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt jedenfalls 15 ECTS)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Sprache</b>           | Deutsch, einzelne Gastvorträge und wissenschaftliche Texte in englischer Sprache sind möglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesung (VO):** Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden wissenschafts- und öffentlichkeitstheoretischer Konzeptionen sowie der Analyse unterschiedlicher Transformationsprozesse unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Im Rahmen der Vorlesung werden nicht nur wissenschaftstheoretische und wissenschaftshistorische Positionen erörtert, sondern auch der aktuelle fachliche Diskurs zur Wissenschaftskommunikation behandelt. Dabei werden unterschiedliche Modelle des Wissenstransfers kritisch reflektiert und partizipative Kommunikationsformen sowie die Rolle von Gender und Diversität in der Kommunikation thematisiert.

Zur Vertiefung werden Gastvortragende eingeladen, wie Kolleg\*innen des Instituts für Wissenschafts- und

Technikforschung sowie aus anderen Fachbereichen, die sich mit Wissenschaftskommunikation befassen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU): Die Lehrveranstaltung zielt darauf ab, sozialwissenschaftliche Themen mit Theorie und Praxis zu verknüpfen. Der Vorlesungsteil vermittelt theoretische Grundlagen und Transferkonzepte. In der begleitenden Übung entwickeln die Studierenden in Kleingruppen ein eigenes Transferprojekt im Bereich Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsvermittlung. Die Übungen können Elemente internet-unterstützter Lehre enthalten (als Blended-Learning-Lehrveranstaltung). Die VU wird mit einem Wissenstest, einer Präsentation und einem schriftlichen Konzept abgeschlossen. Dabei sollen auch Gastvortragende eingeladen werden, die zusätzliche Perspektiven zum Diskurs über Wissenschaftskommunikation einbringen werden.

Übung (UE): Die Übungen dienen dazu, erworbenes Wissen im Bereich der kommunikations-, medien- und öffentlichkeitsbezogenen Wissenschaftskommunikation selbständig und praxisnah zu verwenden, wobei praktische Kompetenzen ausgebildet werden. Die UE wird mit unterschiedlichen praktischen Abschlussarbeiten abgeschlossen.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung: 50 Teilnehmer\*innen

Übungen: 30 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

| Deutsch                                                                                                        | English                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                |                                                                                                             |
| Pflichtmodul: Grundlagen der Wissenschaftskommunikation: Wissenschaft, Öffentlichkeit und Kommunikationspraxis | Compulsory module: Fundamentals of Science Communication: Science, Public Sphere and Communication Practice |

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou